



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

Änderungen Finanzausgleichsgesetz Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Gemeinde Buchrain
Adresse: Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain
Ansprechperson für Rückfragen: Patrick Bieri, Finanzvorsteher
Telefonnummer: 078 778 19 80
E-Mail-Adresse: patrick.bieri@buchrain.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Sind Sie mit der Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex einverstanden?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Falls man aus systembedingten Gründen an der Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex festhält, so müsste man konsequenterweise auch die Einheitliche Abschöpfung umsetzen. Der Kanton Luzern kennt lediglich das Instrument der Mindestausstattung und verwehrt damit einen stabilen Disparitätenausgleich. Dieser Ausgleich ist bis anhin indirekt mit der Abstufung der Ansprüche im Bildungslastenausgleich „erfolgt“. Der Ressourcenausgleich ist dann besonders wichtig, wenn die Ressourcenunterschiede einen beträchtlichen Teil der gesamten Disparitäten ausmachen. Dies ist im aktuellen Umfeld von Aufgabenverschiebungen, mit Sparpaketen und der Fokussierung der Gemeinden auf absolut notwendige vorgeschriebene („gebundene“) Ausgaben der Fall. Auch eine Analyse aus dem Kanton Zürich hat gezeigt, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden im Bereich der Steuerkraft erheblich grösser sind als bei den Pro-Kopf-Ausgaben. Um eine gute Ausgleichswirkung zu erzielen, sind die Mittel daher dort einzusetzen, wo die grössten (nicht selbstverursachten) Unterschiede auftreten. Gestützt auf diese Überlegungen hat man sich für eine Aufstockung des Ressourcenzuschusses entschieden. Solche Überlegungen wären auch im Kanton Luzern das Gebot der Stunde. Eine einseitige Entkoppelung lehnen wir ab, ausser die AFR18 berücksichtigt unsere dargestellten Stossrichtungen.

2. Sind sie mit der Verlängerung des Evaluationszeitraums von vier auf sechs Jahre einverstanden?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Grundsätzlich wären wir mit der Verlängerung auf 6 Jahre einverstanden obwohl es grundsätzlich Sinn macht, wenn man sich 1x pro Legislatur mit den Mechanismen auseinandersetzt. Wir beantragen, die Periodizität für den nächsten Wirkungsbericht aber unverändert bei 4 Jahren zu belassen. Mit HRM2 werden Bilanzvergleiche möglich und wir gehen davon aus, dass weitere grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden resultieren und sich möglicherweise Anpassungen im Finanzausgleich aufdrängen.

3. Sind Sie mit den weiteren Änderungen einverstanden?

- Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Falls man aus systembedingten Gründen an der Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex festhält, so müsste man konsequenterweise auch die Einheitliche Abschöpfung umsetzen. Die unterschiedliche Abschöpfung (Stadt, Regionalzentrum, übrige Gemeinden) ist nicht nachvollziehbar und unverständlich. Unserer Ansicht nach findet eine Vermischung zwischen Zentrumslasten und Ressourcepotential statt. Beim Bildungslastenausgleich findet gemäss Entwurf ebenfalls eine Entkoppelung statt, folglich ist dies auch

bei der Abschöpfung des Ressourcenpotential notwendig. Die Zentren klagen oftmals über die hohen Lasten, die Zentren haben jedoch meistens auch eine sehr gute Steuerkraft und einen deutlich tieferen Steuerfuss als das kantonale Mittel. Die Abschöpfung sollte zudem progressiv ausgestaltet werden, d.h. wie höher der Ressourcenindex desto höher die Abschöpfung. Auf die Begrenzung von maximal 0,4 Einheiten der Gemeindesteuern ist zu verzichten, da darin keine Logik erkennbar ist. Wir verweisen zudem auf das beiliegende Schreiben „Finanzpolitischer Hilferuf zum kant. Finanzausgleich“ vom 20. September 2017 (ohne Beilagen). Mit der Bereinigung würden die Ungerechtigkeiten, welche in den letzten Jahren zugenommen haben (Spanne der Steuerfüsse vergrösserte sich – kantonal und auch regional), endlich wieder etwas gemindert. Mit dem bedingungslosen Schonen der Stadt sowie der finanzstarken Gemeinden wird die Solidarität zwischen den Gemeinden arg strapaziert.

4. Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen:

-